



Bei unabhängiger Karriere SO PLANT DER SELBSTSTÄNDIGE

Nach seinem Informatikstudium hatte der 44-Jährige zunächst 16 Jahre lang als Systemadministrator gearbeitet, bevor er sich 1999 mit einer EDV-Support-Firma selbstständig machte. Schon nach einem Jahr war die kleine Firma so weit in der Gewinnzone, dass er seine Ehefrau als Halbtagskraft im Betrieb anstellen konnte.

Die derzeit schwache Konjunktur drückt mittlerweile zwar durchaus spürbar auf

den Umsatz. Doch ein Bruttogewinn von 65 000 Euro im Jahr plus 14 400 Euro Gehalt für die Ehefrau sind immer noch drin. Darüber hinaus konnten die beiden in den vergangenen zehn Jahren ein Wertpapiervermögen von rund 119 000 Euro aufbauen. Das Geld soll aber nicht der Altersvorsorge dienen, sondern den beiden Kindern des Paares, heute 11 und 13 Jahre alt, später als Erbe zur Verfügung stehen.

Der Start in die Selbstständigkeit bringt meist den Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Entsprechend höher und umfassender muss die private Zusatzvorsorge sein. ÖKO-TEST zeigt, wie Selbstständige rechnen müssen.

Bestand sichern

Aus seiner Zeit als Systemadministrator besitzt der 44-Jährige eine Kapitallebens-Direktversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzpolice in Höhe von 105 000 Euro Versicherungssumme, die er seit seinem Abschied aus dem Angestelltendasein mit eigenen Mitteln fortführt. Sofern der Versicherer seine derzeitige Rendite halten kann, wird ihm diese Police mit 65 Jahren eine Auszahl-

leistung von rund 209 000 Euro bringen. Sollte er zwischenzeitlich berufsunfähig werden, sind ihm zudem mindestens 1000 Euro Invalidenrente sicher. Außerdem wird die Lebensversicherung dann für ihn beitragsfrei weitergeführt.

Da er als Selbstständiger im EDV-Bereich nicht mehr rentenversicherungspflichtig ist, entschloss er sich bei Firmengründung zudem, eine weitere fondsgebundene Ren-

tenversicherung als Altersvorsorge abzuschließen. Die soll ihm bei einem Monatsbeitrag von 400 Euro und einer angenommenen Fondsrendite von sechs Prozent mit 65 Jahren weitere rund 150 000 bis 176 221 Euro Kapitalleistung oder alternativ 825 Euro Monatsrente bringen. Würde er darüber hinaus die Auszahlung seiner ehemaligen Direktversicherung in eine Rentenpolice umwandeln, kämen weitere 1137 Euro Monatsrente hinzu.

Auf die spätere Altersrente vom Staat muss der 44-Jährige aber auch nach seinem Sprung in die Selbstständigkeit nicht verzichten. Aus seiner 16-jährigen Tätigkeit als besser verdienender Angestellter wird ihm die gesetzliche Rentenversicherung mit 65 Jahren eine Sozialrente von immerhin 839,03 Euro überweisen. Eine vorgezogene Altersrente ist aber nicht mehr drin. Anspruch auf Rente ab 60 Jahren haben lediglich Versicherte mit 35 Beitragsjahren.

Vorsorge planen

Mit Start in die Selbstständigkeit und Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde es für den Existenzgründer allerdings notwendig, den Invaliditätsschutz bei Berufsunfähigkeit deutlich zu erhöhen. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis für eine private Invaliditätsrente versprach dem EDV-Experten eine Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitsschutz. Eine vergleichsweise niedrige Todesfallleistung von 30 000 Euro macht die Police mit Monatsbeitrag 78 Euro preiswert. Die Berufsunfähigkeitsrente beträgt dennoch 1500 Euro. Zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente aus der alten Direktversicherung stehen ihm im Ernstfall daher

mindestens 2500 Euro monatlich zur Verfügung – und zwar weitgehend steuerfrei.

Neu gestalten musste der junge Unternehmer auch seinen Krankenversicherungsschutz. Dabei entschied sich der 44-Jährige seinerzeit für eine freiwillige Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Den Anstoß dazu gab vor allem der Versicherungsumfang. Denn egal ob pflicht- oder freiwillig versichert: In der GKV sind Familienmitglieder, die nicht selbst berufstätig sind, automatisch beitragsfrei mitversichert. Das war für den EDV-Experten vor allem im ersten Jahr der Unternehmensgründung von Bedeutung, als seine Frau noch nicht wieder berufstätig war. In einer privaten Krankenversicherung hätte er Frau und Kinder zusätzlich versichern müssen, was teuer kommt. Das einzige Manko bei der gewählten Lösung: Freiwillig GKV-versicherte Selbstständige zahlen automatisch den Höchstbeitrag, es sei denn, sie können ein niedrigeres Einkommen nachweisen. Außerdem müssen sie den kompletten Beitragsatz aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil aus eigener Tasche finanzieren. Ausnahmen gelten lediglich für einige pflichtversicherte Selbstständige und für die neue Ich-AG.

Partner absichern

Die Ehefrau des jungen Unternehmers war und bleibt dagegen pflichtversicherte Angestellte. Derzeit verdient sie als Halbtagskraft im Geschäft ihres Mannes 1200 Euro Monatsgehalt. Als gelernte Einzelhandelskauffrau, die nach dem Abitur und der dreijährigen Ausbildung bereits vier Jahre in der Buchhaltung eines mittelständischen Unternehmens

tätig war, bringt sie zudem die besten Voraussetzungen zur Unterstützung ihres Mannes beim Firmenaufbau mit. Bevor sie vor drei Jahren in den Betrieb eintrat, lag allerdings eine zehnjährige Familienpause hinter ihr, in der sie die beiden Kinder und den Haushalt versorgte.

Sofern sie ihre Berufstätigkeit später nicht ausweitet, kann sie mit 65 Jahren daher nur eine Monatsrente vom Staat in Höhe von rund 470 Euro erwarten. Kindererziehungsjahre und ihre frühere Vollzeittätigkeit nach Abschluss der Ausbildung sind dabei ebenso einkalkuliert, wie fünf beitragsfreie Jahre vor Rentenbeginn. Denn wenn der EDV-Experte seine Firma wie geplant mit 65 Jahren schließt oder verkauft, kann seine fünf Jahre jüngere Frau wohl kaum damit rechnen, weiterbeschäftigt zu werden oder mit 60 Jahren einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Um ihre Altersvorsorge aufzubessern, hat der Ehemann als Arbeitgeber seiner Frau jedoch eine betriebliche Altersvorsorge spendiert. Ihr 13. Gehalt wird jedes Jahr

in eine Direktversicherung investiert, deren 20-prozentige Pauschalsteuer die Firma trägt. Da die Versicherungsprämie in einer Summe aus dem Weihnachtsgeld finanziert wird, bleibt dieser Teil des Gehalts zudem sozialabgabenfrei, sodass diese Lösung auch für die Firma vorteilhaft ist.

Die Direktversicherung wird der Frau des Selbstständigen mit 60 Jahren eine lebenslange dynamische Monatsrente von anfänglich 191 Euro zahlen. Da die Überschussanteile der Police für eine jährliche Rentenerhöhung verwandt werden, kann die Frau mit 65 bereits eine Versorgung von 213 Euro pro Monat erwarten. Weiteres Plus: Die Monatsrente ist kaum steuerpflichtig. Denn bei Rentenpolice berechnet der Staat seinen Tribut lediglich vom so genannten Ertragsanteil und der macht bei Rentenstart mit 60 Jahren gerade mal 32 Prozent der Monatsrente aus.

Rechnet man alles zusammen, sind die Eheleute aber dennoch nur unzureichend versorgt. Aus der gesetzlichen Rentenversicherung können

Bestandsaufnahme: So rechnet der Selbstständige

Wie viel Geld steht für die Altersvorsorge zur Verfügung?

	Ehemann	Ehefrau
Bruttoeinkommen pro Jahr	65 000,- €	14 400,- €
Bruttoeinkommen insgesamt	79 400,- €	
Einkommensteuer ¹⁾	- 15 774,04 €	
Sozialabgaben	- 6 499,92 € ²⁾	- 3 024 € ³⁾
Nettoeinkommen pro Jahr ⁴⁾	57 798,04 €	
Nettoeinkommen pro Monat	4 816,50 €	
Aufwendungen für Lebens- und Rentenversicherungen	- 729,50 €	
Lebenshaltungskosten inklusive Urlaub und Anschaffungen	- 3 492,- €	
Möglicher Sparbeitrag Altersvorsorge pro Monat	595,- €	

Anmerkungen: 1) Splittingtarif inklusive Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung maximal abzugsfähiger Sonderausgaben. 2) Höchstbeitrag für die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. 3) Gesetzliche Abgaben aus Angestelltenverhältnis. 4) Inklusive Kindergeld.

Voraussichtliche Versorgungslücke

	Ehemann	Ehefrau
Geburtsjahr	1959	1964
Berufsbeginn	1983	1983
Renteneintritt	2024	2029
Monatlicher Renten- bzw. Pensionsanspruch mit 65 Jahren ¹⁾	839,03 €	470,34 €
Rentenanspruch brutto insgesamt	1309,37 €	
Betriebsrente		191,- €
Private voraussichtliche Zusatzrente	1962,- €	
Steuern und Krankenversicherung ²⁾	- 477,39 €	
Alterseinkünfte netto insgesamt	2984,98 €	
Deckungslücke (netto) im Vergleich zum gewünschten Nettoeinkommen pro Monat	1015,02 €	

Anmerkungen: 1) Ohne Berücksichtigung von Inflation, jährlicher Rentenanpassung. 2) Kalkuliert auf Basis des geltenden Steuertarifs, unter Berücksichtigung der Pläne der Rürup-Kommission zur Besteuerung der Renten; Krankenversicherung unter Berücksichtigung seiner Mitgliedschaft als freiwillig Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung, etwaige Beitragserhöhungen bei Kranken- und Pflegeversicherungen nicht einkalkuliert.

So viel Rente kann der Selbstständige zusätzlich ansparen

	Fondssparplan	Fondsgebundene Rentenversicherung
Monatlicher Sparbetrag brutto	595,- €	595,- €
Monatlicher Sparbetrag netto	565,25 € ¹⁾	-
Angespartes Kapital zu Rentenbeginn ²⁾	280 008,48 €	264 663,- €
Monatliche Rente (ewige Rente/Garantierente)	1 166,70 € ³⁾	1 000,- €
Voraussichtliche Rente pro Monat	1 393,40 € ⁴⁾	1 332,- € ⁵⁾
Steuern und Krankenversicherung ⁶⁾	- 383,59 €	- 209,12 € ⁷⁾
Voraussichtliche Nettoeinkünfte pro Monat	1 009,81 €	1 122,88 €

Anmerkungen: 1) Nach Abzug eines Ausgabeaufschlags von 5 %. 2) Voraussichtliches Anlageergebnis bei einer Fondsrendite von 6 %, bei Fondspolice inkl. etwaiger Überschussanteile. 3) Ewige Rente bei Entnahmeplan ohne Kapitalverzehr zu 5 % Zinsen. 4) Bei Entnahmeplan mit 35 Jahren Laufzeit zu 5 % Zinsen. 5) Rente inkl. Überschüsse. 6) Auf Basis des gesamten Alterseinkommens des Paares, KV-Beitrag für freiwillig Versicherte in der GKV. 7) Bei einem steuerpflichtigen Rentenanteil von 27 % der Monatsrente. Quelle: eigene Berechnung auf Basis eines gemischten Fondsdepots (50 % Aktien/50 % Renten) sowie der ökologischen Fondspolice von Skandia TIR.

beide zusammen 1309,37 Euro erwarten, die aber im Alter voll steuerpflichtig sein werden. Hinzu kommt die steuergünstige Betriebsrente der Ehefrau von 191 Euro sowie seine beiden privaten Versicherungsverträge, die eine Rente von insgesamt 1962 Euro brutto abwerfen. Dieses Zusatzeinkommen wird zwar ebenfalls steuergünstig sein. Denn wie bei der Direktversicherung besteuert der Staat lediglich den Ertragsanteil- und der liegt bei Rentenbeginn mit 65 Jahren sogar nur bei 27 Prozent. Dafür verlangt die Krankenkasse bei freiwillig Versicherten auch von den privaten Zusatzrenten ihren

Tribut. Unterm Strich bleibt der Familie daher netto lediglich ein Alterseinkommen von 2984,98 Euro.

Haus oder Rente

Die Eheleute wünschen sich jedoch ein Versorgungsniveau von etwa 4000 Euro, das grob gerechnet ihrem heutigen Nettoeinkommen nach Abzug sämtlicher Vorsorgeaufwendungen entspricht. Folglich fehlen im Alter rund 1015 Euro in der Haushaltskasse. Diese Lücke könnte der Selbstständige auf drei Wegen schließen: Zum einen könnte er den monatlichen Sparbetrag von rund 595 Euro, der der Familie nach Abzug

aller Lebenshaltungs- und Vorsorgekosten vom Nettoeinkommen derzeit übrig

Wie viel Geld fehlt im Alter zum Auskommen mit dem Einkommen? Wer den Ruhestand strategisch plant, muss viel rechnen.

bleibt, in einen Fondssparplan investieren. Das würde ihm bei Anlage in einem gemischten Fondsdepot aus 50 Prozent internationalen Aktienfonds und 50 Prozent internationalen Rentenfonds zu sechs Prozent Jahresrendite bis zum 65. Lebensjahr ein Vermögen von rund 280 000 Euro bringen. Schichtet er das Geld mit Rentenbeginn dann in einen Fondsentnahmeplan aus sicheren Renten- und/oder offenen Immobilienfonds mit zirka fünf Prozent Jahresrendite um, wäre eine ewige Rente von 1167 Euro drin. Falls die Familie nicht nur von den Zinserträgen leben will, sondern auch bereit ist, das Kapital anzugreifen, könnten sie sogar 1393 Euro entnehmen. Das Geld würde dann immer noch 35 Jahre reichen – bis zum 100. Geburtstag des Mannes.

Einziger Nachteil: Da diese Rente zu über 80 Prozent aus steuerpflichtigen Erträgen finanziert wird, ist sie fast komplett steuerpflichtig. Darüber hinaus verlangt die Krankenkasse bei freiwillig Versicherten auch von Kapitalerträgen ihren Anteil. Folge: Netto bleiben den Eheleuten hier nur knapp 1000 Euro Monatsrente.



Steuervorteil für Rentenpolice

Wird der gleiche Sparbetrag von 595 Euro dagegen in eine fondsgebundene Rentenversicherung investiert, bleibt die Auszahlleistung weitgehend steuerfrei. Denn der Fiskus fordert seinen Tribut nur vom steuerpflichtigen Ertragsanteil. Bei einem guten Anbieter, der das Geld dem Wunsch des Selbstständigen entsprechend sogar in Umweltfonds investiert, wären derzeit 1332 Euro Monatsrente und netto immerhin 1123 Euro drin.

Alternativ hätte das Paar aber auch noch die Möglichkeit, sich seinen Traum vom Eigenheim zu verwirklichen – und das Alterseinkommen später mit der ersparten Miete aufzubessern. Derzeit besitzt die Familie rund 119 000 Euro Erspartes. Dieses Geld sollen zwar die Kinder erben. Doch bei geschickter Strategie können die Eltern es zunächst als Eigenkapital für das Haus nutzen, den gleichen Betrag dann bis zum Rentenbeginn wieder ansparen. Wichtigste Voraussetzung: Das Haus darf nicht zu teuer sein. Damit die Monatsbelastung tragbar bleibt, darf der Kredit für das Eigenheim die Summe aus bisheriger Kaltmiete von

800 Euro plus der monatlichen Sparrate von 595 Euro keinesfalls übersteigen. Im Gegenteil: Um das angegriffene Eigenkapital wieder aufzubauen, müssen mindestens 75 Euro fürs Sparen bleiben. Der Kredit darf also nicht mehr als 1320 Euro monatlich kosten. Darüber hinaus müssen die Schulden spätestens bis Rentenbeginn des Selbstständigen komplett zurückgezahlt sein. Das kann sich das Ehepaar bei den derzeit niedrigen Zinsen für Baugeld aber bequem leisten: Für 5,50 Prozent Effektivzins lässt sich derzeit beispielsweise ein Darlehen mit 20 Jahren Zinsbindung abschließen. Vereinbart der Selbstständige dann noch, dass die anfängliche Tilgungsrate von üblicherweise 1,0 Prozent auf 2,75 Prozent erhöht wird, wäre ein Kredit von beispielsweise 192 000 Euro schon ein Jahr vor dem Ruhestandsbeginn des Selbstständigen komplett zurückgezahlt.

Exakt planen

Legt das Paar auf den Kredit dann noch 102 000 Euro von seinem Ersparten als Eigenkapital drauf, stehen rund 294 000 Euro als Anschaffungskosten für ein Eigenheim zur Verfügung.



Das Eigenheim als Altersvorsorge ist nicht nur bei Familien mit Kindern beliebt.

Versicherungspflicht für Ich-AGs

Grundsätzlich gilt: Ansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherung, die Selbstständige in ihrer Zeit als Arbeitnehmer erworben haben, gehen beim Abschied aus dem Angestelltendasein nicht verloren. Der Staat zahlt bei Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersrente, wenn mindestens fünf Jahre lang Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachgewiesen werden. Die Höhe der Rente ist abhängig von der Versicherungsdauer und dem seinerzeit versicherungspflichtigen Einkommen. Deshalb sollten sich angehende Jungunternehmer beraten lassen, ob und in welcher Höhe es sich im Einzelfall lohnt, weiterhin in die gesetzliche Rentenkasse einzuzahlen oder nicht.

Mit Ausnahme bestimmter Berufsgruppen, wie Künstler und Publizisten, Handwerker, Hebammen, Pflegepersonen, Lehrer oder arbeitnehmerähnliche selbstständige, sind selbstständige Unternehmer nicht rentenversicherungspflichtig. Sie können aber auf eigenen Wunsch versicherungspflichtig werden. Dann müssen sie den vollen Beitragssatz zahlen, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil von derzeit insgesamt 19,5 Prozent ihres Einkommens oder aber mindestens den Regelbeitrag, das heißt den Durchschnittssatz, derzeit 464,10 Euro in den alten Bundesländern, 389,03 Euro in den neuen. Der Vorteil: Anwartschaften auf eine Rente wegen Berufs- oder Erwerbsminderung bleiben bei Pflichtversicherung bestehen.

Alternativ können sie sich auch für eine freiwillige Versicherung entscheiden. Die Höhe ihres Rentenbeitrags bestimmen sie dann selbst. Dabei ist jede Summe zwischen dem Mindestbeitrag von 78 Euro oder dem Höchstbeitrag von 994,50 Euro möglich. Selbstständige können sich aber auch ganz von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen und eine private Altersvorsorge betreiben, beispielsweise über private Renten- oder Lebensversicherung, Wertpapiere, Grundbesitz sowie Invaliditätsabsicherungen.

Wer sich mit einem Existenzgründungszuschuss vom Arbeitsamt als so genannte Ich-AG selbstständig macht, unterliegt für die Förderdauer der Rentenversicherungspflicht. Allerdings brauchen Ich-AGler nur den halben Regelsatz zu zahlen. Das sind derzeit 232,05 Euro bei Wohnsitz im Westen und 194,51 Euro bei Wohnsitz im Osten. Wem das zu wenig ist, der kann auch einen „einkommensgerechten“ Rentenbeitrag beantragen. Dazu wird das Arbeitseinkommen des Selbstständigen anhand des letzten Steuerbescheids ermittelt oder bei Neugründungen hilfsweise für das laufende Steuerjahr geschätzt.

So viel darf das Eigenheim kosten

Kaufpreis	280 000,- €
Nebenkosten (ca. 5 %)	14 000,- €
Anschaffungskosten gesamt	294 000,- €
Maximal finanzierbarer Kredit	-192 000,- €
Notwendiges Eigenkapital	102 000,- €
Vorhandenes Eigenkapital	119 000,- €
Verbleibende Reserve	17 000,- €

Zieht man die üblichen Kaufnebenkosten für Grundbucheintragung, Grundsteuer und Notar etc. davon ab, die im Schnitt fünf Prozent des Kaufpreises ausmachen, ist der maximale Kaufpreis für das Haus daher auf 280 000 Euro begrenzt.

Eigenheimzulage nutzen

Sofern das Paar diesen Betrag nicht überschreitet, kann es die Hauspläne mit einer Monatsbelastung von 1320 Euro bestreiten, die zu 800 Euro aus der ersparten bisherigen Kaltmiete und zu 520 Euro aus dem möglichen Sparbetrag finanziert wird. Die restlichen 75 Euro vom Haushaltsüberschuss fließen in einen Fondssparplan, um das angegriffene Kapital wieder auszufüllen. Darüber hinaus plant die Familie die jährliche Eigenheimzulage, die der Staat bislang zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum zahlt, ebenfalls auf die hohe Kante zu legen. Kauft die Familie einen Neubau – dazu zählen Häuser bis zum zweiten Jahr

nach Fertigstellung – kann sie nach geltendem Recht acht Jahre lang 2556 Euro Grundförderung sowie 767 Euro für jedes Kind kassieren, das noch in Ausbildung ist. Das macht insgesamt 32 720 Euro Förderung. Wird dieses Geld bis zum Rentenbeginn ebenfalls im Fondssparplan angelegt, steht den Kindern das entnommene Kapital nach Entschuldung des Hauses wieder zur Verfügung. Wer keine Kinder zu versorgen hat, kann selbstverständlich auch anders kalkulieren und die Eigenheimzulage zur Sondertilgung des Baukredits nutzen. Das senkt die Finanzierungskosten und beschleunigt die Tilgung noch weiter.

Achtung: In den Genuss der Eigenheimzulage kommen Bauwillige und Käufer aber vermutlich nur noch, wenn sie ihre Pläne in diesem Jahr realisieren. Der Staat will die Förderung als Gegenfinanzierung zur vorgezogenen Steuerreform entweder kürzen oder sie sogar ganz abschaffen.

Betriebsrente für Kapitalgesellschaften

Wer sich als Personengesellschaft selbstständig macht, kann sich bedauerlicherweise keine Betriebsrente spendieren. Für Gründer einer GmbH oder einer anderen Kapitalgesellschaft sieht die Situation dagegen ganz anders aus. Wäre der Selbstständige aus dem Modellfall geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH, könnte er die freiwillige Rentenversicherung, die er beim Sprung in die Selbstständigkeit abschloss, beispielsweise als Direktversicherung über die Firma laufen lassen. Sofern die Versicherungsprämie 1 758 Euro nicht übersteigt, wäre sie dann nur pauschal mit 20 Prozent zu versteuern. Beiträge plus Steuern könnte zudem die GmbH übernehmen, für die beides steuersparende Betriebsausgaben sind.

Selbstverständlich könnte die GmbH ihrem Geschäftsführer auch eine Betriebsrente aus Entgeltumwandlung über eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds offerieren. Hier können Beiträge bis zu 2 448 Euro im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Und sofern die GmbH schon fünf Jahre besteht und der Gesellschafter-Geschäftsführer seit mindestens zwei Jahren für das Unternehmen tätig ist sowie eine verbleibende Dienstzeit von mindestens zehn Jahren hat, kann ihm die GmbH auch eine Pensionszusage auf eine betriebliche Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente machen und dafür steuermindernde Rückstellungen in der Bilanz bilden.

Um Risiken für die GmbH zu vermeiden, sollte diese Pensionszusage jedoch rückgedeckt werden. In diesem Fall schließt die Firma eine weitere Lebens- oder Rentenversicherung zu Gunsten ihres Geschäftsführers als Versicherten ab. Die zugesagte Rente oder Kapitaleistung wird dann später aus dieser Police finanziert. Die Beiträge dafür trägt der Betrieb. Sie bleiben komplett steuer- und sozialabgabenfrei. Dafür fordern Fiskus und Krankenversicherung allerdings später von der Betriebsrente ihren Tribut.

Damit der Fiskus bei diesem Modell mitspielt, müssen die Ansprüche aus der Pensionszusage jedoch angemessen sein, also auch einem Fremdvergleich standhalten. Sonst unterstellt das Finanzamt verdeckte Gewinnausschüttung. Außerdem darf die Betriebsrente – zusammen mit den Ansprüchen aus der Direktversicherung und der gesetzlichen Rente – 75 Prozent des Gehalts des Gesellschafter-Geschäftsführers nicht übersteigen. Sonst geht der Fiskus von einer steuerschädlichen Überversorgung aus.

Ersparte Miete zahlt sich aus

Im Modellfall entscheidet sich der Selbstständige ganz klar für das Eigenheim als Altersvorsorge – und zwar nicht nur, weil seine Familie von der späteren Altersvor-

sorge schon heute profitieren kann. Der 44-Jährige hat ausgerechnet, dass ihm die ersparte Miete unterm Strich eine ausgesprochen profitable Monatsrente verspricht, die auch steigenden Inflationsraten standhält. Denn wenn man jährliche Mieterhöhung von knapp zwei Prozent unterstellt, sind die 800 Euro, die er heute an Kaltmiete spart, bis zu seinem Rentenbeginn schon 1200 Euro wert. Hinzu kommt noch, dass die ersparte Miete steuerfrei bleibt, sodass die Familie ihr Versorgungsziel problemlos erreicht.

Barbara Sternberger-Frey

So viel muss der Selbstständige für sein Eigenheim zahlen

Art der Finanzierung	Beträge	Finanzierungskosten pro Monat		Belastung pro Monat
		Zins	Tilgung	
Eigenkapital	102 000,- €			
Hypothek	192 000,- €	5,50 % 880,- €	2,75 % 440,- €	1 320,- €
Ersparte Miete				- 800,- €
Nettobelastung pro Monat				520,- €
Noch freier Sparbetrag pro Monat				75,- €

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis aktueller Baugeldkonditionen (Allbank). Stand 1.07.2003